

Antragsnummer (vom Amt auszufüllen)

Landratsamt Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung u. Vermessung
Geschäftsstelle untere Vermessungsbehörde
Gerhart-Hauptmann-Weg 1
08371 Glauchau

Antragseingang per E-Mail
Antragsdatum

Bereitstellung von Informationen aus dem Liegenschaftskataster

nach §11 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz
(SächsVermKatG)

Antrag auf Einsichtnahme/Recherche

Hinweise zum Ablauf:

Entsprechend Ihres Anliegens werden die relevanten Akten des Liegenschaftskatasters zusammengestellt. Anschließend wird ein persönlicher Termin mit Ihnen vereinbart, an welchem Ihnen die Unterlagen gezeigt werden. Für Aufträge, welche über eine einfache Einsichtnahme hinausgehen oder Recherchetätigkeiten erfordern wird Ihnen der entsprechende Aufwand in Rechnung gestellt. Bei Bedarf können Auszüge aus dem Liegenschaftskataster bereitgestellt werden, hierfür werden ebenso Gebühren erhoben.

Antragsteller

(Firma)

Name, Vorname

Ansprechpartner

Straße, Haus-Nr.

Anschrift

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Kontakt

handelt in Vertretung für*: _____

*entsprechender Nachweis ist zu ergänzen

Gebietsabgrenzung

Gemeinde

Gemarkung

Flurstück(e)

Flurstück(e)

Lagebezeichnung

z. B. Anschrift

Ihr Anliegen und sonstige Bemerkungen/Verweis auf Anlage(n)

Mit Antragstellung wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt und folgende Hinweise akzeptiert:

Informationen aus dem Liegenschaftskataster sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden berechnet nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) vom 29.06.2019 in der jeweils geltenden Fassung sowie dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 05.04.2019 in der jeweils geltenden Fassung.

Die **Regelungen zur Nutzung der Daten** richten sich nach §4 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 in der jeweils geltenden Fassung und **werden mit Beantragung der Daten anerkannt.** Die Missachtung der Nutzungsbedingungen stellt nach §27 SächsVermKatG eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden.

Ihre **personenbezogenen Daten** werden ausschließlich zur sachgerechten Bearbeitung Ihres Antrages verwendet. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. E der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24.05.2016 in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz vom 25.08.2003 in der jeweils geltenden Fassung.

Antragsdatum

Unterschrift Antragsteller

Nur erforderlich, wenn der Antrag per Post zugesendet wird.